

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 26.08.2021

Zu Ö 11 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Schwier berichtet über die Anzahl der aktuell mit dem Corona-Virus infizierten Personen an den Aachener Schulen. Derzeit seien 78 Schülerinnen und Schüler an 53 Schulen positiv auf das Corona-Virus getestet. Es lasse sich kein massives Infektionsgeschehen feststellen und durch die Aufgabe der Cluster-Quarantäne müsse sich auch keine große Anzahl an Personen mehr in Quarantäne begeben, wenn es Einzelinfektionen gebe. Durch die flächendeckende Testpflicht an Schulen könnte jeder Fall schnell entdeckt und entsprechend gehandelt werden.

Herr Brötz weist auf einen ausgelegten Vermerk zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ hin. Den ASW würde in erster Linie nur die erste Säule des Förderprogrammes betreffen, die übrigen Säulen würden eher den Bereich der Jugendhilfe berühren. Heute sei der Förderbescheid in Höhe von 1,85 Mio. Euro beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule eingegangen. Von diesen Mitteln würden mindestens 30 % an die Schulen selbst, 30 % in Form von Bildungsgutscheinen und 40 % an den Schulträger für übergreifende Maßnahmen, auch mit externen Bildungspartnern, ausgeschüttet. Die Verteilung der Mittel erfordere jedoch eine politische Entscheidung. Das Land habe vorgegeben, in welcher Höhe jede einzelne Schule die Mittel zur direkten Verfügung erhalte. Da es sich dabei aber um einen Mindestansatz handele, bestehe hier für den ASW und die Verwaltung ein entsprechender Gestaltungsspielraum.

Frau von Jakubowski ergänzt, dass es auf der Internetseite des Schulministeriums eine Übersicht mit jeder Schule und dem entsprechenden Förderanspruch gebe.

Auf Nachfrage von Frau Heider bestätigt Herr Brötz, dass die jeweiligen Summen der unterschiedlichen Säulen des Programms in der ausgelegten Übersicht die jeweilige Gesamtfördersumme für die Stadt Aachen darstellen würde.

Anlage 1 Übersicht Aufholen nach Corona

Aachen, 20.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter der Jugendhilfe,

Bund und Länder haben gemeinsam das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt. Das Förderprogramm ist unterteilt in diverse Förderbausteine, mit dem Ziel, die vielfältigen Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche von der Pandemie betroffen waren und sind, bestmöglich abzudecken.

Die Vielfalt des Programms spiegelt sich auch in einer Fülle an Informationen wider, in denen Inhalte und Voraussetzungen zu einzelnen Förderbausteinen kommuniziert werden, so dass wir weiterhin dabei sind, die relevanten Informationen zusammenzutragen, laufend zu aktualisieren und alle Fördermöglichkeiten zu sichten und prüfen.

Um Sie frühestmöglich über die Fördermöglichkeiten in Kenntnis zu setzen, übersende ich Ihnen die derzeit bekannten Informationen zu den Programmbausteinen „Aufholen nach Corona“.

Die Tabelle im Anhang gibt einen ersten Überblick über die zurzeit bekannten Förderbausteine. Für Sie als Träger der freien Jugendhilfe bietet diese eine Orientierung, in welchen Bereichen Sie eigene förderfähige Angebote und Maßnahmen entwickeln und umsetzen könnten.

Ausführliche Informationen zu den Bundes- und Landesförderprogrammen sowie inhaltlichen Zielsetzungen erhalten Sie unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona> sowie <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen>.

Im Weiteren mache ich auf den Zukunftsfonds der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) aufmerksam, der aus Mitteln des Förderprogramms finanziert wird. Hier sind Sie als Träger in eigener Verantwortung antragsberechtigt. Detaillierte Informationen finden Sie auf den Internetseiten der DKJS unter <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/dkjs-foerderprogramm-unter-dem-aktionsprogramm-aufholen-nach-corona/>.

Für weitere Fragen und/oder die Abstimmung zu möglichen Konzeptionen und Ideen für Angebote im Sinne des Förderprogramms stehen Ihnen innerhalb des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule als Ansprechpartnerinnen für den Programmbaustein 1 Frau Pautsch und die Programmbausteine 2 und 3 Frau Tiltmann und Frau Prömpeler zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie frühzeitig mit den Ansprechpartnerinnen Kontakt auf, wenn Sie in Überlegungen einsteigen. So können Sie bei Bedarf durch Beratung zur Förderfähigkeit und Mittelverfügbarkeit von Beginn an begleitet werden. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, die bewilligten Mittel bestmöglich im Sinne der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Sobald mir neue Informationen vorliegen, werde ich mich mit Konkretisierungen an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Heinrich Brötz

Übersicht - Förderprogramm "Aufholen nach Corona"

Stand: 20.08.2021

Säule	Förderung	Förderbaustein	Förderziel	Förderinhalt	Fördersumme	antragsberechtigt	Sachstand
Fördersäule I "Abbau von Lernrückständen"	Bundes- und Landesmittel Verteilung über das Schulministerium NRW	"Extra Personal"	Unterstützung von SuS beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände	befristete Einstellung zusätzliches Personal	Landesmittel: 160 Mio € Summe für Stadt Aachen nicht bezifferbar	<u>Personal Schulen:</u> Schülen + Schulaufsicht <u>Personal Ganztags:</u> Schulträger	<u>Zum Helferprogramm:</u> Antrag ist in Vorbereitung; Info an die Schulen / OGS-Träger ist erfolgt
		"Extra Geld"	finanzielle Unterstützung der Schulen vor Ort, um pandemiebedingte Defizite auszugleichen	Weiterentwicklung bzw. -führung des "Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote" Bereitstellung von Schulbudgets und Schulträgerbudgets. <u>Schulbudgets:</u> Umsetzung von schulbezogenen Maßnahmen <u>Schulträgerbudgets:</u> Sicherung und Schaffung ggfs. schulübergreifender Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Bei Bedarf Aufstockung Schulbudget oder Budget Bildungsgutscheine. <u>Bildungsgutscheine:</u> zur Verfügung stellen von Bildungsgutscheinen für individuelle Förderung von SuS. den Schulen vom Schulträger zur Verfügung gestellt. Vergabe durch Lehrkräfte an einzelne SuS.	Landesmittel: 180 Mio € für 2021 und 2022 Stadt Aachen: ca. 1,45 Mio € davon mind. ca. 435.000 € Schulbudget	Schulträger erhalten die Mittel auf Grundlage der amtl. Schuldaten als fachbezogene Pauschalen.	Zuwendungsbescheid wird in Kürze erwartet. Ausgeben von Bildungsgutscheinen voraussichtlich erst ab den Herbstferien möglich
		"Extra-Zeit"	abferdern der auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der SuS	Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten Angebote können in aber auch außerhalb der Schulferien durchgeführt werden.	Landesmittel: bis zu 60 Mio € Bewilligungen über Einzelanträge für Maßnahmen auf Grundlage der Richtlinien 80% Förderung; 20 % Eigenanteil	Schulträger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Hochschulen	seit März 2021 wurden diverse Maßnahmen gefördert und durchgeführt; weitere sind in Planung

		"Extra-Blick"	Den Blick für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen schärfen	zur Verfügung stellen eines Online-Angebots für die fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung. Inhalte: - Schule als Lern- und Lebensraum wahrnehmen - Lernstände ermitteln - Vertraute Strukturen nutzen - den Lernerefolg messen und bewerten - Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen	keine Fördersumme; Bereitstellung von digitalen Informationen, Angeboten und Unterlagen	Inanspruchnahme durch Schule / Lehrkräfte	
--	--	---------------	--	--	--	---	--

<p>Fördersäule II</p>	<p>Bundes- und Landesmittel</p> <p>Verteilung über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW</p>	<p>Frühe Hilfen</p>	<p>zeitnahe und gezielte Unterstützung für werdende Familien und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.</p>	<p>befristete Aufstockung des Fonds Frühe Hilfen.</p> <p>Bereitstellung einer fachbezogenen Pauschale;</p> <p>Umsetzung der Zusatzvereinbarung zru Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen.</p> <p>Niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen zur Reduzierung oder Kompensation von pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen oder zur Förderung der Beziehungs- und Kontaktpflege.</p>	<p>für 2021 (01.07. - 31.12.2021): 38.113 €</p>	<p>örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>	<p>Bescheid liegt vor; Mittel wurden verteilt und weitergeleitet an die Träger im Bereich Frühe Hilfen</p>
<p>Fördersäule II + Fördersäule III</p>	<p>Bundes- und Landesmittel</p> <p>Verteilung über den Landschaftsverband Rheinland</p>	<p>Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>über außerschulische Maßnahmen Kindern und Jugendlichen wieder mehr Perspektiven und Zuversicht ermöglichen. Soziale Kontakte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu ermöglichen, gemeinsames Erleben fördern; Kompensation der pandemiebedingten, weggefallenen sozialen Bezüge und dem Kontakt mit Gleichaltrigen.</p>	<p>Angebote soziale Arbeit an Schulen, zusätzliche Freiwillige im FSJ und FÖJ sowie Angebote für Jugendarbeit und Jugendferien.</p> <p>Maßnahmen im Sinne der §§ 11 - 13a SGB VIII sowie Jugendfreiwilligendiensten</p> <p><u>Säule II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe sowie an Schulen - Angebote der sozialen Arbeit an Schulen - zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit - Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf <p><u>Säule III:</u></p> <p>Aktivitäten der freien und öffentlichen Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Angebote der kulturellen Jugendarbeit - Angebote der Jugendverbandsarbeit - Ferien- und Wochenendfreizeiten - Angebote der internationalen Jugendarbeit - Jugendreisen (nicht kommerziell) - Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts 	<p>für 2021: 407.847,68 €</p> <p>davon 298.252,87 € für FS II davon 109.594,82 € für FS III</p> <p>für 2022: 815.695,37 €</p> <p>davon 596.505,73 € für FS II davon 219.189,63 € für FS III</p>	<p>kein Antrag erforderlich; der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält die zugewiesenen Mittel auf Grundlage der Anzahl an unter 21 Jährigen (zu 60%) und Anzahl der unter 21 Jährigen im SGB II Bezug (zu 40%) im Jugendamtsbezirk.</p>	<p>Erste Gespräche mit Trägern der Freien Jugendhilfe sind erfolgt;</p>

<p>Fördersäule IV</p>	<p>Bundesmittle - Verteilung über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)</p>	<p>Einrichtung eines Zukunftsfonds "AUF!leben - Zukunft ist jetzt"</p>	<p>Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor Ort durch außerunterrichtliche Projekte und Angebote. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung.</p>	<p>insgesamt acht Förderkategorien, u.a. - Lernfreude, Motivation, soziales Miteinander stärken - Förderung der persönlichen Weiterentwicklung - Persönlichkeitsbildung, Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung - Qualifizierung von Fachkräften - Mentoring Projekte - Transfer erprobter Projekte</p>	<p><u>gesamt:</u> 100 Mio € Fördersummen für die einzelnen Förderkategorien sind unterschiedlich</p>	<p>steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts oder juristische Personen des öffentlichen Rechts. -> Träger sind antragsberechtigt</p>	
------------------------------	--	---	--	--	---	--	--